

Mündliche Prüfung zur Wahlpflichtlektüre im Modul BA10

Die Schwerpunktmodule *Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie* (20 LP/10 LP) und *Forschungsorientiertes Abschlussmodul* (neue PO: 10 LP) ermöglichen das vertiefende Studium der Gegenstandsbereiche Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie, Naturphilosophie, Kulturphilosophie und Wissenschaftsphilosophie, und zwar durch Auseinandersetzung mit philosophischen Fragestellungen und Theorien der Gegenwart. Die Studierenden können ihren individuellen Interessen entsprechend drei Seminare aus den Modulen zugerechneten Bereichen wählen und dabei Schwerpunkte setzen. Ziel der Module ist es, die Fähigkeit der Studierenden zur eigenständigen Erarbeitung selbst gewählter Themen zu schulen und so auf die Abschlussarbeit vorzubereiten.

Die Kompetenzen der Studierenden werden in Teilprüfungen unterschiedlicher Art (Referat, Hausarbeit, Essay) innerhalb der drei Seminare des gewählten Schwerpunktes geprüft (15 LP). **Dabei gilt für die neue PO: Alle schriftlichen Prüfungsarten sollen in den Modulen BA9 und BA10 einmal durchlaufen werden.** Hinzu kommt die Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten durch eine eigenständige Wahlpflichtlektüre (s. Literaturliste für die eigenständige Wahlpflichtlektüre auf der Homepage des Philosophischen Seminars) zu den gewählten Schwerpunktbereichen, die in einem Kolloquium geprüft wird:

- a) Die Studierenden sprechen im Laufe ihres 5. oder 6. Semesters mit einer/einem prüfungsberechtigten Dozentin/en des Philosophischen Seminars ihrer Wahl zwei philosophische Werke ab, die Gegenstand des Kolloquiums sein sollen. **Die beiden Werke sollen von unterschiedlichen Autoren stammen und unterschiedlichen philosophiegeschichtlichen Epochen oder unterschiedlichen philosophischen Disziplinen zugeordnet sein. Da es sich um eine eigenständige Wahlpflichtlektüre handelt, dürfen die Themen nicht schon einmal Gegenstand einer bereits abgelegten Prüfung innerhalb eines Seminars gewesen sein.**
- b) Erst nach der Absprache melden sich die Studierenden in der vom Gemeinsamen Prüfungsamt bekannt gegebenen Frist zur Teilmodulprüfung an.
- c) Das Kolloquium dauert 30 Minuten und findet am Ende oder Anfang eines Semesters eines Semesters statt. Die genauen Termine werden über einen Aushang am Schwarzen Brett des Philosophischen Seminars (neben dem Geschäftszimmer) bekannt gegeben.
- d) Das Prüfungsgespräch wird von einer/einem besitzenden Dozentin/en protokolliert. Es besteht die Möglichkeit, sich von beiden DozentInnen prüfen zu lassen. Die Studierenden sollen in diesem Gespräch nachweisen, dass sie mit den maßgeblichen Strömungen, Positionen und Werken der Philosophiegeschichte vertraut sind, dass sie die Fähigkeit besitzen, philosophische Texte systematisch zu analysieren, ihre Thesen und Argumentationszusammenhänge kritisch zu reflektieren und in einen größeren Diskussionszusammenhang einzuordnen.

e) Die Note der mündlichen Prüfung geht mit einer Gewichtung von 25 % in die Modulgesamtnote ein.